

# Kirchlicher Bezirk Thun

## Organisationsreglement

Fragen, die im Zusammenhang mit dem neuen Organisationsreglement zu klären sind.

Frage	Antworten	Vorschlag des Vorstands
<b>Aufgaben und Tätigkeitsgebiete</b>		
Ist die Liste der Tätigkeitsgebiete anzupassen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Nein. Die Aufzählung in Art. 2 Abs. 4 entspricht den heutigen Verhältnissen. Sie schliesst weitere Bereiche und Aufgaben nicht aus.
Wenn ja, womit?		
<b>Rechtsform</b>		
Soll der Bezirk wie bisher eine eigene Rechtspersönlichkeit nach Art. 62 des Kirchengesetzes besitzen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Art. 3: Der Vorstand schlägt vor, die bisherige Rechtsform beizubehalten.
Wenn nein, welche andere Rechtsform ist zu wählen?		
<b>Bezirkssynode</b>		
Soll die Bezirkssynode in Form einer Präsidentenkonferenz gebildet werden?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Art. 5: Nein.
Soll die Bezirkssynode durch Abgeordnete der Kirchgemeinden gebildet werden?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Ja. Die bisherige Regelung hat sich bewährt. Die Mitsprache der Kirchgemeinden und die breite Abstützung der Beschlüsse
Stimmen Sie dem Vorschlag des Vorstands zur Zusammensetzung der Bezirkssynode zu?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Kirchgemeinden bis 1'000 Angehörige = 1 Mitglied Kirchgemeinden bis 2'000 Angehörige = 2 Mitglieder Kirchgemeinden bis 4'000 Angehörige = 3 Mitglieder Kirchgemeinden bis 8'000 Angehörige = 4 Mitglieder Kirchgemeinden bis 12'000 Angehörige = 5 Mitglieder Kirchgemeinden über 12'000 Angehörige = 6 Mitglieder

Frage	Antworten	Vorschlag des Vorstands
Falls nicht, wie anders soll die Bezirkssynode zusammengesetzt werden?		
<b>Bezirksvorstand</b>		
Soll der Vorstand aus Mitgliedern der Bezirkssynode gebildet werden?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Art. 10: bisher haben die 15 Kirchgemeinden und die Gesamtkirchgemeinde je einen Sitz im Vorstand. Neu soll die Zahl der Vorstandsmitglieder auf deren 9 herabgesetzt werden.
Sollen dem Vorstand Personen angehören, die nicht Mitglied der Bezirkssynode sind?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Art. 10: Es können ihm auch Personen angehören, die nicht Mitglied der Bezirkssynode sind
Sind Sie mit der Reduktion der Anzahl Mitglieder des Vorstandes auf 9 einverstanden?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Sind Sie mit der Verteilung der Vorstandsmitglieder auf die Kirchgemeinden einverstanden?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Falls nicht, welche andere Verteilung schlagen Sie vor?		
<b>Revisionsstelle</b>		
Soll eine externe Revisionsstelle bestimmt werden?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Art. 12 Abs. 1 lässt zwei unterschiedliche Varianten zu.
<b>Wahl der Mitglieder der Kirchensynode; Sitzverteilung</b>		
Sollen die Mitglieder der Kirchensynode wie bisher auf die Kirchgemeinden verteilt werden? (pro Kirchgemeinde und Gesamtkirchgemeinde eine Vertreterin oder einen Vertreter, Kirchgemeinden Thun-Stadt und Thun-Strättligen je deren zwei)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Art. 17: Dem kirchlichen Bezirk stehen gestützt auf die im Jahr 2010 vom Kanton erhobenen Mitgliederzahlen 21 Sitze in der Kirchensynode zu.
Wenn nicht, welche andere Verteilung schlagen Sie vor?		

Frage	Antworten	Vorschlag des Vorstands
<b>Finanzen</b>		
Stimmen Sie der vorgeschlagenen Kompetenzordnung zu?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Art. 18 Abs. 3 Fr. 10'000.00 pro Jahr für neue einmalige Ausgaben Fr. 2'500.00 pro Jahr für wiederkehrende Ausgaben
Wenn nicht, welche andere Regelung schlagen Sie vor?		

Allgemeine Bemerkungen:

Ort und Datum:

Unterschrift:

.....

.....

Fragebogen ausgefüllt bitte bis 31. Januar 2013 zurück senden an den Kirchlichen Bezirk Amt Thun, p. Adr. Ref. Gesamtkirchgemeinde Thun, Bälliz 67, 3601 Thun.